

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.07.2026

Niederschrift

2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026

Anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Claudia Harms
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Tina Argyriadis
Herr Marvin Donig
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Herr Martin Kleine
Frau Miriam Mohr
Herr Diogo Ribeiro Ferreira
Frau Elisabetta Schadt
Frau Lea Siegler
Frau Dr. Daniela Stoeckel
Frau Birgitt Engelhardt
Herr Heiko Handschuh
Herr Heiner Hax
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Frank Kim Pullmann
Herr Norbert Reeg
Herr Gerald Sauerwein
Frau Kathrin Weigel
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Herr Holger Schütz
Herr Johannes Seippel
Frau Helga Weber
Herr Felix Heil
Frau Annette Huber
Frau Nathalie Moos

Herr Abdelaziz Mouami
Frau Swantje Müller
Herr Heiko Listner
Herr Klaus Scheuermann
Frau Daniela Elflein
Frau Patricia Rodet

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Norbert Knöll

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Johannes Burghaus
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Frau Stadträtin Dr. Margarete Sauer
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher/in

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Timo Knöll
Herr Dieter Ohl

Stellvertretende/r Ortsvorsteher/in

Frau Birgit Bahlecke

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Schriftführung

Frau Christiane Diehl
Frau Lisa Wall

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dr. Jens Zimmermann

Beginn der Sitzung: 20:07 Uhr
Ende der Sitzung: 22:37 Uhr

Tagesordnung:

2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2026

Teil A

1. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Termine Seniorennachmittage 2026
Vorlage: 140/0002/2026
 - 2.2. Bericht zur Straßenunterhaltung
Vorlage: 240/0003/2026
 - 2.3. Monitoring-Bericht der Stadt Groß-Umstadt und der AGGL 2024/2025
Vorlage: 250/0001/2026
 - 2.4. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 340/0001/2026
 - 2.5. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 07.05.2026
Vorlage: 340/0002/2026
 - 2.6. Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026;
Zeitraum 01.01.2026 bis 15.05.2026
Vorlage: 340/0003/2026
 - 2.7. Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu
Energie- und Klimaschutzthemen
Vorlage: 940/0001/2026
 - 2.8. Kenntnissgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Vorabzug)
Vorlage: 940/0022/2026
3. Anträge auf Förderung investive Maßnahmen
 - 3.1. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / JFV 2016 Groß-
Umstadt e. V. / Anschaffung Funiño-Tore
Vorlage: 150/0001/2026

- 3.2. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. / Anschaffung Hallenausstattung
Vorlage: 150/0002/2026
- 3.3. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Odenwaldklub Groß-Umstadt e. V. / Erneuerung Ton- und Medienanlage
Vorlage: 150/0003/2026
- 3.4. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel / Anschaffung Flügelhorn
Vorlage: 150/0004/2026
4. Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO
Vorlage: 150/0226/2026
5. Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach - Beschluss zur Fortführung der Planungen
Vorlage: 210/0001/2026
- 5.1. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 210/0001/2026 Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach – Beschluss zur Fortführung der Planungen vom 21.06.2026
Vorlage: Grü/BVG/0001/2026
- 5.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2026 zum Baugebiet Kleestadt
Vorlage: Grü/0001/2026
- 5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2026 zur Beschlussvorlage 210/0001/2026, Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach
Vorlage: CDU/0002/2026
6. Flächennutzungsplan 6. Änderung und Bebauungsplan "Solarpark Kleestadt" im Stadtteil Kleestadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0002/2026
7. Bebauungsplan "Wohngebiet Zwischen Brauereiweg und Klinik" im ST Umstadt – Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung im beschleunigten Verfahren, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung (§§ 2 (1), 13a, 3 (2). 4 (2) BauGB)
Vorlage: 210/0003/2026
8. Bebauungsplan "Ortskern Semd, 2. Änderung" im Stadtteil Semd; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: 210/0004/2026
9. Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0013/2026

10. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 210/0012/2026
11. Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 210/0346/2026
- 11.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage 210/0346/2026 „Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück - Grundsatzbeschluss“
Vorlage: 210/0018/2026
12. Anträge auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB
- 12.1. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0005/2026
- 12.2. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0006/2026
- 12.2.1 Anfrage "Die Linke" vom 02.06.2026 zur Vorlage 210/0006/2023 Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB ; Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11, Seegrabenweg in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0017/2026
- 12.3. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes (optional Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken) auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 775/2 – Verlängerung Herrnwald – im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0007/2026
- 12.4. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 269 – Verlängerung Unterdorf – im Stadtteil Raibach
Vorlage: 210/0008/2026
- 12.5. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 291 – Verlängerung Am Stuckertsgraben – im Stadtteil Klein-Umstadt
Vorlage: 210/0009/2026

- 12.6. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0010/2026
- 12.7. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 404 – Verlängerung der Straße „Bodenäcker“ – im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0011/2026
13. Verleihung einer Ehrenbezeichnung;
Vorlage: 330/0001/2026
14. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 340/0202/2026
15. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 340/0203/2026
16. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, Die Linken und SPD vom 24.06.2026 zum Änderungsantrag von Die Linke zur Beschlussvorlage Linke/00021/2026 Politische Aufarbeitung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“,
Vorlage: G/B/C/L/S/0001/2026
- 16.1. Anfrage der Linken-Fraktion vom 09.06.2026 zur Ausstellung "Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen"
Vorlage: A/0004/2026
17. Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: Linke/0003/2026
- 17.1. Anfrage der Linken-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026 – Fördermittelstrategie und Investitionsfinanzierung
Vorlage: 340/0007/2026
- 17.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt
Vorlage: SPD/0002/2026
18. Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten
Vorlage: CDU/0001/2026

- 18.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und
Vorlage: SPD/0001/2026
- 19. Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: B/C/G/0004/2026
- 19.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 02.06.2026
Vorlage: Linke/0005/2026
- 19.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: SPD/0003/2026
- 20. Antrag der SPD Fraktion vom 08.06.2026 zur Anpassung der Öffnungszeiten des Freibads zur Ermöglichung von Frühschwimmen
Vorlage: SPD/0004/2026
- 21. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, SPD, Die Linke und FDP vom 25.06.2026 zur Resolution für Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander
Vorlage: Alle/0001/2026
- 22. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

Stadtverordnetenvorsteherin Harms eröffnet die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die TOPs 16.1, 16.2 und 17 wurden bereits im Vorfeld von der Verwaltung zurückgestellt.

Die TOPs 11 und 11.1 werden ebenfalls von der Verwaltung zurückgestellt.

Die TOPs 5.1, TOP 5.3, 18 und 19 werden von den Antragstellenden zurückgestellt.

Weiterhin gingen nach Versendung der Einladung folgende Anträge ein:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 zur Anpassung der Öffnungszeiten des Freibads zur Ermöglichung von Frühschwimmen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, SPD, Die Linke und FDP vom 25.06.2026 zur Resolution für Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander

Es folgt eine Beschlussfassung über die Erweiterung der Tagesordnung über obengenannte Anträge:

Beschluss:

Die Anträge

- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2026 zur Anpassung der Öffnungszeiten des Freibads zur Ermöglichung von Frühschwimmen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, SPD, Die Linke und FDP vom 25.06.2026 zur Resolution für Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander

werden als zusätzliche TOPs auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

Einstimmig beschlossen.

Gegen das Protokoll der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2026 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Harms:

- gratuliert Stadtverordneten Alfonso Muñoz zur Vermählung
- dankt den Mandatstragenden die kurzfristig einen Dienst beim International Sommerfest übernommen haben.
- informiert über einen Flyer zum Unfallschutz für kommunale Mandatstragende bei der Unfallkasse Hessen. Dieser liegt vorne bei der Schriftführung aus und kann mitgenommen werden.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- erklärt, dass die Obdachlosenunterkunft in der Wilhelm-Liebknecht-Straße Anfang Juli geräumt wird und die Bewohnenden in Ersatzunterkünfte untergebracht werden.
- informiert über die Kündigung der Mitgliedschaft im Odenwald Tourismus e.V.
- berichtet über die Förderzusage aus dem LEADER-Programm für einen Weinlehrpfad
- teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Maßnahmen für den Hitzeschutz auf dem Johannisfest umsetzen wird
- kündigt den Umstädter Jazz Day am 05. Juli an
- geht auf verschiedene Straßenbaumaßnahme im Stadtbezirk ein
- berichtet zur erfolgreichen Schwimmbaderöffnung und den positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Jedoch gibt es personelle Engpässe.

Zu TOP 2.1 Termine Seniorennachmittage 2026 Vorlage: 140/0002/2026

Die Mitteilungsvorlage wurde durch die Verwaltung nochmals angepasst, da der Seniorennachmittag in Heubach auf Grund der hohen Temperaturen vom 28. Juni auf den 25. Oktober verschoben wurde.

Inhalt der Mitteilung:

Die diesjährigen Termine für die Seniorennachmittage stehen nunmehr fest und werden den entsprechenden Gremien nachfolgend zur Kenntnisnahme übermittelt:

Stadtteil	Wochentag	Datum	Uhrzeit / Veranstaltungsort
Raibach	Samstag	30.05.2026	14:30 Uhr, Gymnastikhalle Raibach
Dorndiel	Sonntag	21.06.2026	14:30 Uhr, Bürgertreff Dorndiel
Heubach	Sonntag	25.10.2026	14:00 Uhr, Wiesenthalhalle
Groß-Umstadt	Samstag	17.10.2026	14:30 Uhr, Stadthalle Groß-Umstadt
Richen	Sonntag	18.10.2026	14:00 Uhr, Saalbau Richen

Kleestadt	Sonntag	25.10.2026	14:00 Uhr, Bürgerhaus Kleestadt
Semd	Sonntag	01.11.2026	14:00 Uhr, Mehrzweckhalle Semd
Klein-Umstadt	Samstag	07.11.2026	14:30 Uhr, Bürgerhaus
Wiebelsbach	Sonntag	06.12.2026	14:30 Uhr, Mehrzweckhalle Wiebelsbach

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Bericht zur Straßenunterhaltung Vorlage: 240/0003/2026

Inhalt der Mitteilung

Für 2026 war durch die Abteilung 240 geplant, die Rinnen in der Curtigasse zu erneuern. Mit der Erneuerung sollten wieder eine einheitliche Gestaltung der Rinnen erreicht werden, da lockere Pflasterrinnensteine aus Verkehrssicherheitsgründen immer wieder an einzelnen Stellen durch Asphalt ausgebessert wurden. Hier handelt sich jedoch momentan nur um eine „Schönheitsreparatur“ welche vorerst zurückgestellt wird. Aufgrund der Vielzahl von Straßenschäden im gesamten Stadtgebiet wird die Instandsetzung dieser Schäden bevorzugt durchgeführt.

Dies betrifft nach aktueller Schadensaufnahme folgende Maßnahmen:

- Reparatur der Straße+Rinne in der Straße „Am Stadtgraben“ von Hausnr.: 8-12
- Erneuerung defekte Rinne+Asphaltdecke über die Brücke „Am Geiersberg“
- Verschiedene größere Asphalt Schäden im Adenauerring
- Mehrere Asphalt Schäden in der Straße „Im Köpfchen“
- 2 Entwässerungsrinnen vor Hofeinfahrten in der Kirchstraße und Oberendstraße
- Gehweg- und Straßenreparatur im Bereich Einfahrt Warthweg 7

Weiterhin ist in diesem Jahr noch geplant, in der Freiherr-vom-Stein-Straße zwischen Hausnr.: 8-20 sowie in der Königsberger Straße 7-9, ein Dünnschichtbelag auf Bitumenbasis aufzubringen. Vor allem in der Freiherr-vom-Stein-Straße löst sich die Asphaltdecke im genannten Abschnitt komplett auf.

Abhängig der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen auch noch die Gehwegabschnitte in der Weinbergstraße 3-21 sowie in der Hügelstraße 11-17 erneuert werden.

Anschließend aufgeführt ist noch eine Übersicht über die bis jetzt bekannten dringlichen Reparaturmaßnahmen, für die aber keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen:

- Deckenerneuerung Georg-August-Zinn-Straße
- Hügelstraße Hausnummern 13-19, Gehweg erneuern
- Hauptstraße, Richen, Asphalt, 1. Abschnitt

- Habitzheimer Ruh 2-32 Gehweg erneuern, 1. Teil 2-18; 2. Teil 18-32
- Pilgerpfad, teilw. Decke erneuern + Hausnr. 19 – 29
- Realschulstraße, Asphalt auf Gasleitung erneuern
- Weinbergstraße Gehweg erneuern, rechte Seite, beauftragen nach Haushalts-gen.
- Am Frauengraben, Gehweg erneuern
- Hoffeldweg komplett, Gehweg erneuern
- Eisenacher Straße, Asphaltdecke auf Kanal
- Goethestraße 30-36, Deckenerneuerung
- Königsberger Straße, Deckenerneuerung, rd. 100 m
- Zimmerstraße, Deckenerneuerung Teilabschnitte
- Pappelweg, Decke erneuern
- Krankenhausstraße von Nr. 13 – Röntgenstraße, Deckenerneuerung
- Bahnhofstraße, zw. Jakob-Müller-Straße - Landesstraße Ungerade Nummern, Gehweg
- Auf der Gasse, Deckenerneuerung
- Sandweg 5+7, Gehweg erneuern
- Heinrich-Ritzel-Straße, Gehwege erneuern
- Wilhelm-Leuschner-Straße 143 – 175, Decke erneuern

Insgesamt haben diese Maßnahmen schätzungsweise ein Bauvolumen von ca. 2,0 – 2,5 Mio. €.

Im Haushalt 2026 stehen 425.000 € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Dies entspricht rd. 0,50 €/m². Für den Werterhalt der Straßeninfrastruktur wären bei den rd. 850.000 m² Verkehrsflächen und einem Unterhaltungsbedarf von 2 €/m² ca. 1.700.000 € erforderlich. Dies entspricht einer Anhebung der Grundsteuer von 150 Prozentpunkten. Ein realistischer Wert der im Jahr, mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung 240 verwaltet und beauftragt werden könnte, liegt bei rd. 850.000 €. Dies bedeutet Eine Erhöhung von rd. 50 Prozentpunkten bei der Grundsteuer.

Gleichzeitig haben die „kleinen“ Schäden im großen Umfang zugenommen. Bei den „kleinen“ Schäden handelt es sich um Schlaglöcher und um einzelne lockere Geh- und Rinnenplatten. Im Jahr 2025 wurden hiervon 99 Stellen ausgebessert, bereits in

diesem Jahr wurden bis zum April 85 Stellen ausgebessert. Im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrolle liegen bereits die Schadstellen (ca. 35 Stellen) für die Ortsteile Semd, Richen, Klein-Umstadt und Kleestadt vor.

Zur Information und Verständnis wie die übliche Beauftragung im Rahmen des Straßenunterhaltungsvertrags erfolgt, liegen die Beauftragungen für 2026 der Mitteilung bei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Monitoring-Bericht der Stadt Groß-Umstadt und der AGGL
2024/2025
Vorlage: 250/0001/2026**

Qualität des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt (Brunnen 1-5), gemeinsamer Monitoring-Bericht der Stadt Groß-Umstadt und der AGGL 2024/2025

Hiermit erhalten Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse des gemeinsamen Monitoring-Berichts der Jahre 2024/2025 für das Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt.

Inhalt der Mitteilung

Entwicklung der Nmin-Werte

- Die durchschnittlichen Nmin-Werte (Nmin= Nitratstickstoff) korrespondieren deutlich mit der Witterung. Extreme Trockenjahre führen zu Mindererträgen und damit geringerem Nitratentzug der Pflanzen. Ansteigende Bodentemperaturen führen besonders im Spätsommer/Herbst, wenn Böden ohne schützende Pflanzendecke sich erwärmen zu verstärktem Humusabbau und damit Nitratanreicherung im Spätherbst.
- Der höchste mittlere Herbst-Nmin-Wert wurde mit über 100 kg NO₃-N/ha im Jahr 2022 ermittelt. In den Folgejahren wurden geringere Nmin-Werte festgestellt (2023= 83 kg Nmin/ha, 2024 = 68 kg Nmin/ha).
- Trotz hoher Herbst-Nmin-Werte wurde relativ wenig Nitrat ausgewaschen. Der standardisierte Vergleich von Herbst und nachfolgendem Frühjahrs-Nmin auf Grundlage von Dauerbeobachtungsflächen zeigt, dass zwar Verlagerungen stattfinden, diese jedoch sich in der Regel noch im durchwurzelbaren Horizont befinden.

Entwicklung der PBSM-Werte:

Die Pflanzenschutzmittel befinden sich alle deutlich unterhalb des Grenzwertes. Besonders hervorzuheben ist der Abwärtstrend vom ehemals auffälligen Brunnen 4.

Fazit:

Maßnahmen wie optimierte Bodenbewirtschaftung und Zwischenfruchtanbau haben zur Verbesserung beigetragen, erfordern jedoch weiterhin konsequente Umsetzung. Neue Herausforderungen und Gefährdungspotenziale entstehen derzeit durch neuartige Schädlinge und Unkräuter/Ungräser. Die Empfehlungen der amtlichen Officialberatung werden nicht den Anforderungen des Wasserschutzes gerecht.

Eine Anpassung und Stärkung der eigenen, vom Wasserversorger getragenen

Zu TOP 2.5 **Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026**
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 07.05.2026
Vorlage: 340/0002/2026

Inhalt der Mitteilung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Ziffern 3, 4 und 5 in Verbindung mit den §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 07.05.2026 erteilt.

Das Begleitschreiben der Kommunalaufsicht sowie die Genehmigung sind Anlage dieser Mitteilung.

Im Sinne des § 50 Abs. 3 HGO bitten wir um Kenntnisnahme.

Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung ist diese an sieben Werktagen öffentlich auszulegen bzw. ist auf der Homepage einzusehen. Am Tage nach Beendigung dieser Auslegung tritt sie in Kraft.

Groß-Umstadt, den 08.05.2026
Abteilung 340

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 **Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2026;**
Zeitraum 01.01.2026 bis 15.05.2026
Vorlage: 340/0003/2026

Inhalt der Mitteilung

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2026 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO

Der Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt wurde von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.05.2026 genehmigt. Die Satzung wurde veröffentlicht und lag in der Zeit vom 13.05. bis 22.05.2026 öffentlich aus, tritt somit am Tage danach in Kraft. In der Zeit vom 01.01. bis dahin befand sich die Stadt Groß-Umstadt somit unter vorläufiger Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den 1. Budgetbericht der Stadt Groß-Umstadt im Haushaltsjahr 2026 für die Zeit vom 01.01.2026 bis 15.05.2026.

Zur besseren Vergleichbarkeit für die Gremien ist der Budgetbericht analog des Haushaltsplanes aufgebaut. Er besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtfinanzrechnung, dem Investitionsprogramm sowie den Teilergebnis- und Finanzrechnungen auf Budgetebene. Bezüglich der Vergleichbarkeit muss darauf ge-

achtet werden, dass es sich bei den ausgewiesenen Ansätzen um die fortgeschriebenen Ansätze handelt, also inklusive übertragener Haushaltsermächtigungen für laufende Maßnahmen. Im Investitionsprogramm sind die Ansätze nach Mittelherkunft in verschiedenen Spalten zur besseren Nachvollziehbarkeit aufgeteilt.

Die „Ist-Zahlen“ in den Ergebnisrechnungen sind die bis zum Stichtag erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten. In diesen Beträgen sind somit sämtliche Abschlagsverbindlichkeiten für Energie und Mietzahlungen (z. B. Strom, Gas, Obdachlosenunterkunft, Vermiete an deine Stadt, Kreis- und Schulumlage) und alle zu erzielenden Erträge für Mieteinnahmen und Mietnebenkosten (z. B. vermietete Liegenschaften, Vermiete an deine Stadt, Schlüsselzuweisung) enthalten.

Aus diesem Grund kann es an der ein oder anderen Position zu bereits ausgeschöpften Ansätzen kommen. Diese Ausschöpfungen werden sich über das fortlaufende Jahr wieder amortisieren.

Auf der anderen Seite zeigt sich hier aber auch der geringe finanzielle Spielraum, der unserer Verwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bleibt.

Derzeit liegen uns aus den Abteilungen keine Meldungen über bevorstehende Fehlentwicklungen in den Budgets vor, die sich aus den unvorhersehbaren Ereignissen im Weltgeschehen ergeben könnten. Ob die nachstehend genannten Mehrkosten in den Budgets durch Einsparungen gänzlich gedeckt werden können wird sich im laufenden Jahr zeigen.

Allem voran stehen die Verteuerung des Kraftstoffes sowie steigende Preise für Konsum. Hier wird von Seiten der Verwaltung an Einsparpotentialen gearbeitet. Am 15.05.2026 ging die Mai-Steuerschätzung des HSGB ein, welche die vorstehenden Ausführungen in Zahlen bekräftigt. Es werden Einbrüche bei Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuern erwartet, die sich erst im Laufe des Jahres auf Mindererträge für die Stadt Groß-Umstadt beziffern lassen werden. Die in der Steuerschätzung prognostizierten Einbrüche bei der Gewerbesteuer werden sich voraussichtlich erst in kommenden Jahren bemerkbar machen.

Ein ungeplanter, bereits bezifferbarer Mehraufwand entsteht durch die Sanierungsarbeiten am Gebäude der Kindertagesstätte „Kleine Arche“. Hierüber wurde in der Presse hinreichend berichtet. Erwartet werden Kosten von ca. 210.000,00 EURO. Diese Mehrkosten für die Stadt werden finanziert durch Rückzahlungen der Evangelischen Regionalverwaltung für zu viel gezahlte Betriebskostenzuschüsse aus dem Jahr 2025. Ein überplanmäßiger Beschluss gem. § 100 HGO hierzu wird im Sommer herbeigeführt, da es sich um verschiedene Budgets handelt. Eine Nachtragspflicht resultiert aus dieser Maßnahme nicht, weil es sich um Unterhaltungsaufwand handelt und nicht um die Herstellung von Anlagevermögen.

Weitere ungeplante Ereignisse, die zu Mehraufwendungen führen, sind uns derzeit nicht bekannt, so dass die Finanzverwaltung zum heutigen Zeitpunkt von der Einhaltung des geplanten Defizites ausgeht. Belastbarere Erkenntnisse sowie die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage wird sicherlich der 2. Budgetbericht im Oktober bringen. Außerdem werden die nach unten korrigierten Steuerprognosen für die Folgejahre im Haushaltsentwurf 2027 ihre Auswirkungen zeigen.

Die Ausführungsbestimmungen des LuKIFG (Sondervermögen) liegen uns immer noch nicht vor, so dass die Verwaltung derzeit noch nicht tätig werden kann. Ein Konzept konnte aus diesem Grund noch nicht erstellt werden.

Groß-Umstadt, 18.05.2026
Abteilung 340

Anlage

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.7 **Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu Energie- und Klimaschutzthemen**
Vorlage: 940/0001/2026

Inhalt der Mitteilung

Aktuell befinden sich zwei Veranstaltungen in Planung und Vorbereitung.

Informationsveranstaltung zum Themenbereich „Wirtschaftlich Heizen im Neu- und Bestandsbau“

Für den 15. August 2026 ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Hierfür wurden der Clubraum sowie das Foyer der Stadthalle von Nachmittag bis in die Abendstunden reserviert. Die Stadt Groß-Umstadt tritt hierbei als Kooperationspartner auf.

Geplant sind Fachvorträge, unter anderem durch Energieberater des Verbraucherschutzes, sowie ergänzende persönliche Erfahrungsberichte aus der Praxis. Derzeit werden Sondierungsgespräche geführt, beispielsweise mit regionalen Heizungsbauunternehmen sowie der Landes-Energie-Agentur im Hinblick auf Förderberatung.

Die weitere Konkretisierung, insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs, erfolgt im Anschluss an die laufenden Abstimmungen.

Städtische Energiemesse im Zeitraum 10.03.2027 bis 15.03.2027

Die Durchführung einer Energiemesse basiert auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach eine entsprechende Veranstaltung bereits für das Jahr 2025 vorgesehen war.

Wie bei vorangegangenen Energiemessen wird angestrebt, insbesondere ortsansässige oder regional ansässige Ausstellende zu gewinnen. Hierzu werden derzeit gezielte Sondierungsgespräche geführt. Die bisherigen Rückmeldungen potenzieller Ausstellender fallen jedoch zurückhaltend aus.

Ob eine ausreichende Anzahl an Ausstellenden für eine erfolgreiche Durchführung gewonnen werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Der Bürgermeister wird über den weiteren Fortgang und Zwischenergebnisse zu gegebener Zeit berichten.

Klimavermerk:

„Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu Energie- und Klimaschutzthemen“

Klimaschutzmaßnahme AB 2
der Priorität 2, Umsetzbarkeit Hoch

aus

„Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ vom 18.10.2025

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.8 **Kenntnisgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Vorabzug)**
Vorlage: 940/0022/2026

Fraktionsvorsitzende Huber ist über die Datierung der Mitteilungsvorlage verwundert. Bürgermeister Kirch erwidert, dass die Vorlage nochmal überarbeitet werden soll und in aktualisierter Form im nächsten Sitzungslauf vorgelegt wird.

Inhalt der Mitteilung

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2026 wurde das kommunenscharfe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) für Groß-Umstadt erarbeitet. Die beigefügten Unterlagen enthalten:

- Betroffenheitsanalysen, die auf Basis von Daten des HLNUG, lokalen Erhebungen und Fachabstimmungen erstellt wurden. Diese identifizieren die spezifischen klimatischen Risiken (z. B. Hitze, Starkregen, Trockenheit) und deren Auswirkungen auf die Kommunen.
- Maßnahmensteckbriefe, die direkt aus den Betroffenheitsanalysen abgeleitet wurden. Jede Maßnahme ist evidenzbasiert und zielt auf die Reduzierung der identifizierten Risiken ab (z. B. Begrünung von Hitze-Hotspots, Entsiegelung von Flächen mit Starkregenrisiko).
- Priorisierte Maßnahmen, die bereits durch die zuständigen Fachabteilungen (z. B. Grünflächenentwicklung, Stadtplanung, Wasserwirtschaft) zugeordnet und in die operativen Prozesse der Verwaltung integriert werden können.

Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit Fachstellen (z. B. HessenForst, HLNUG) und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (z. B. Topografie, bestehende Infrastruktur) entwickelt.

Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den gegebenen Umständen wären die nächsten Schritte:

1. Finale Beschlussfassung des Konzepts

Mit Vorlage der finalen Fassung des Konzepts wird eine Beschlussvorlage für das zuständige Gremium (z. B. Stadtrat) erarbeitet. Diese umfasst:

- Die Anerkennung der Betroffenheitsanalysen und Maßnahmenpriorisierungen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.
- Die Zuweisung der Umsetzung an die zuständigen Fachabteilungen gemäß den im Konzept festgelegten Verantwortlichkeiten.
- Beschluss zur Einrichtung eines Controlling- und Monitoringsystems, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

2. Einrichtung eines Controlling- und Monitoringsystems

Gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“ ist ein dreistufiges Monitoring zu beschließen und einzurichten:

- Umsetzungsmonitoring: Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der Maßnahmen (z. B. Anzahl umgesetzter Projekte, Budgetverbrauch).
- Wirkungsmonitoring: Evaluation der Zielerreichung anhand von Indikatoren (z. B. Reduktion von Hitzeinseln, Verbesserung der Regenwasserversickerung, Anzahl begünstigter Personen).
- Neuigkeitsmonitoring: Anpassung des Maßnahmenkatalogs bei neuen klimatischen oder rechtlichen Entwicklungen (z. B. aktualisierte Klimaprojektionen, neue Förderprogramme).

3. Überleitung der Maßnahmen in die Prozess-, Projekt- und Ressourcenplanung der Fachabteilungen

4. Förderungsmanagement

- Prüfung und Vorbereitung der Förderfähigkeiten
- Stellen der Förderanträge
- Freigabe der Umsetzungsvorhaben nach Förderentscheidungen
- Erstellen der Umsetzungsberichte und Abschlussberichte
- Abrechnung der Förderungen mit Fördermittelgebern

Die Dokumentation erfolgt nach gegebenen Umständen durch regelmäßige, von den Fachabteilungen gutachterlich zu erstellende Zwischenberichte und ggf. externe Gutachten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Anträge auf Förderung investive Maßnahmen

**Zu TOP 3.1 Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / JFV 2016
Groß-Umstadt e. V. / Anschaffung Funiño-Tore
Vorlage: 150/0001/2026**

Beschluss:

Die Förderfähigkeit des Antrags des JFV 2016 Groß-Umstadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 199,60 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 3.2 Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909
Klein-Umstadt e. V. / Anschaffung Hallenausstattung
Vorlage: 150/0002/2026**

Beschluss:

Die Förderfähigkeit des Antrags des TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.223,09 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 3.3 Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Odenwald-
klub Groß-Umstadt e. V. / Erneuerung Ton- und Medienanlage
Vorlage: 150/0003/2026**

Beschluss:

Die Förderfähigkeit des Antrags des Odenwaldklubs Groß-Umstadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.086,45 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 3.4

**Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel / Anschaffung Flügelhorn
Vorlage: 150/0004/2026**

Beschluss:

Die Förderfähigkeit des Antrags des ev. Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde Klein-Umstadt mit Dorndiel wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 228,- Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 4

**Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO
Vorlage: 150/0226/2026**

Beschluss:

Der Magistrat stellt hiermit den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João), 26.-28.06.2026
- Jazzparade, 05.07.2026
- Umstädter Bauernmarkt, 12.+13.09.2026
- Umstädter Winzerfest, 18.-21.09.2026
- Festzug am Winzerfestsonntag, 20.09.2026

im Sinne des §29 Abs. 2 StVO an die Straßenverkehrsbehörde Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 5

**Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach - Beschluss zur Fortführung der Planungen
Vorlage: 210/0001/2026**

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor und geht auch auf den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ein.

Stadtverordneter Scheuermann spricht sich für die Verwaltungsvorlage und gegen den Änderungsantrag aus, ebenso wie Fraktionsvorsitzender Donig, da auch die Stadtteile wachsen müssen und nicht nur die Kernstadt.

Fraktionsvorsitzender Jost teilt mit, dass auch die BVG sich für die Verwaltungsvorlage ausspricht, da sie weiterhin hinter den pauschalen Geschosswohnungsbau von 30 % stehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die beiden Bauleitplanverfahren Baugebiet Kleestadt und Baugebiet Wiebelsbach in Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger GkB weiter fortzuführen.

Es bleibt bei dem beschlossenen Anteil von pauschal 30 % Geschosswohnungsbau pro Wohnbaugebiet sowie der Umsetzung von 30% sozial geförderter Wohnungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Nein 7

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 5.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 210/0001/2026 Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach – Beschluss zur Fortführung der Planungen vom 21.06.2026**
Vorlage: Grü/BVG/0001/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 5.2 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2026 zum Baugebiet Kleestadt**
Vorlage: Grü/0001/2026

Stadtverordneter Heil stellt den Antrag für die Antragsstellerin vor.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz merkt an, dass der Änderungsantrag sich im Punkt 1 und Punkt 2 des Beschlusstextes widersprechen würde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Bauleitplanverfahren für das „Baugebiet Kleestadt“ wird nicht weitergeführt und mit sofortiger Wirkung eingestellt.
2. Alternativ zur Einstellung des Verfahrens wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren für Kleestadt nur dann weiterzuführen, wenn eine Überarbeitung der Verträge und Planungen sicherstellt, dass:

- die Kosten für die Stadt Groß-Umstadt (inklusive Erschließung und Grunderwerb) gegen Null gehen und keinerlei städtische Subventionierung erfolgt. Das Defizit darf nicht zulasten der Allgemeinheit gehen; sämtliche Erschließungs-, Planungs- und Nebenkosten sind vollständig auf die Vorhabenträger und Eigentümer umzulegen (hierzu soll die Stadt mögliche Vorschläge erarbeiten, wie z. B. einen Verkauf über dem Bodenrichtwert).
- ein umfassendes Artengutachten zur detaillierten Untersuchung des Artenvorkommens und des Lebensraums auf der betroffenen Fläche erstellt wird.

3. Die Planungen für das Baugebiet Wiebelsbach werden von dieser Entscheidung getrennt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7

Nein 29

mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 5.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2026 zur Beschlussvorlage 210/0001/2026, Baugebiete Kleestadt und Wiebelsbach**
Vorlage: CDU/0002/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 6 **Flächennutzungsplan 6. Änderung und Bebauungsplan "Solarpark Kleestadt" im Stadtteil Kleestadt - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 210/0002/2026

Ausschussvorsitzender Jost teilt die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr mit. Ebenso teilt Ortsvorsteherin Glorius die einstimmige Ablehnung des Ortsbeirates Kleestadt mit.

Stadtverordneter Scheuermann und Stadtverordneter Alfonso Muñoz bitten darum, dass ein Solarkataster erstellt wird, um zukünftig gezielt, geeignete Fläche für Photovoltaik nutzbar zu machen.

Stadtverordnete Weber erläutert ihre ablehnende Haltung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Amorbachs und westlich der Bahnstrecke.

Die Bauleitpläne erhalten die Bezeichnung:

Flächennutzungsplan, 6. Änderung

Bebauungsplan „Solarpark Kleestadt“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Kleestadt, Flur 8 Nr. 42 und 43.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Um die Planung umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung der Bauleitpläne ist im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Nein 6

Enthaltung 2

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 7

Bebauungsplan "Wohngebiet Zwischen Brauereiweg und Klinik" im ST Umstadt – Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur

Durchführung im beschleunigten Verfahren, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung (§§ 2 (1), 13a, 3 (2). 4 (2) BauGB)

Vorlage: 210/0003/2026

Stadtverordneter Münch bittet darum, dass im städtebaulichen Vertrag festgehalten wird, dass die Kosten eventueller Schäden der Zuwege der Bauherrschaft zu Lasten zulegen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich der historischen Altstadt in westhängiger Lage unterhalb der Kreisklinik und befindet sich nördlich des Umstädter Brauhauses in einem Wohngebiet zwischen Brauereiweg und der Straße „Über dem Kühweg“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Flur 25 der Gemarkung Groß-Umstadt und umfasst die Flurstücke 1486/3, 1486/13, 1486/14, 1486/15 und 1486/16. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,25 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Wohnbebauung in der Verlängerung des Brauereiwegs und der Straße „Über dem Kühweg“ in Groß-Umstadt. Somit wird dem Ziel der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner, den Bebauungsplan „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ in der Fassung April 2026 für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 8

Bebauungsplan "Ortskern Semd, 2. Änderung" im Stadtteil Semd; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Vorlage: 210/0004/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I

S. 3.634), den Bebauungsplan „Ortskern Semd, 2. Änderung“ für die Flurstücke: Gemarkung Semd Flur 1 Nr. 358 teilweise und 355/3, zwischen der Ernst-Reuter-Straße und der Straße Im Brenzengarten im Stadtteil Semd zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Januar 2026.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Ortskern Semd, 2. Änderung“

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Ortskern Semd“ in allen seinen Festsetzungen ersetzen.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement

Beabsichtigte Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der rückwärtig gelegenen Freiflächen bereits bebauter Wohngrundstücke innerhalb der bebauten Ortslage des Stadtteils Semd zu schaffen. Damit wird der Zielsetzung Rechnung getragen, Bauflächen im Innenbereich vor einer Inanspruchnahme weiterer Flächen im Außenbereich zu entwickeln. In Übereinstimmung mit den Aussagen des § 1a BauGB kann somit eine städtebaulich angemessene Nachverdichtung ermöglicht werden. Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 9 **Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße" im Stadtteil Umstadt;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0013/2026****

Stadtverordneter Kleine fragt nach den Plänen zum Jugendzentrum Groß-Umstadt, dass innerhalb dieses Bebauungsplanes liegt. Bürgermeister Kirch erläutert, dass im vorliegenden Beschluss den Geltungsbereich des Jugendzentrums mit umfasst um die Interessen des Jugendzentrums zu berücksichtigen und es wäre nicht beabsichtigt an dem Standort etwas zu ändern.

Beschluss:

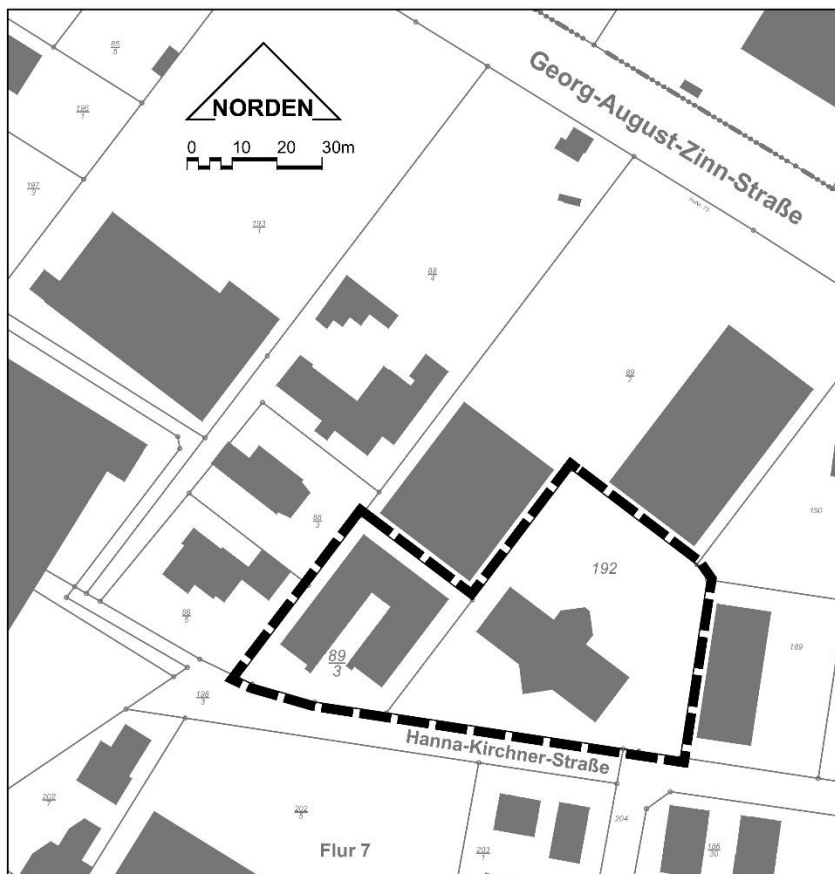
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hanna-Kirchner-Straße“ für die Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5 und 7.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Hanna-Kirchner-Straße**“

Der Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße " ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg, 1. Änderung - Teilplan B" sowie den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg - Teilplan A" in allen ihren Festsetzungen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 7 Nr. 192 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5) sowie Nr. 89/3 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 7).

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Grundstück der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft eine dauerhafte Wohnnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt für das Grundstück des Jugendzentrums Groß-Umstadt eine Anpassung des Bauplanungsrechtes an die vorhandene Bestandsnutzung.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35

Enthaltung 1

einstimmig beschlossen

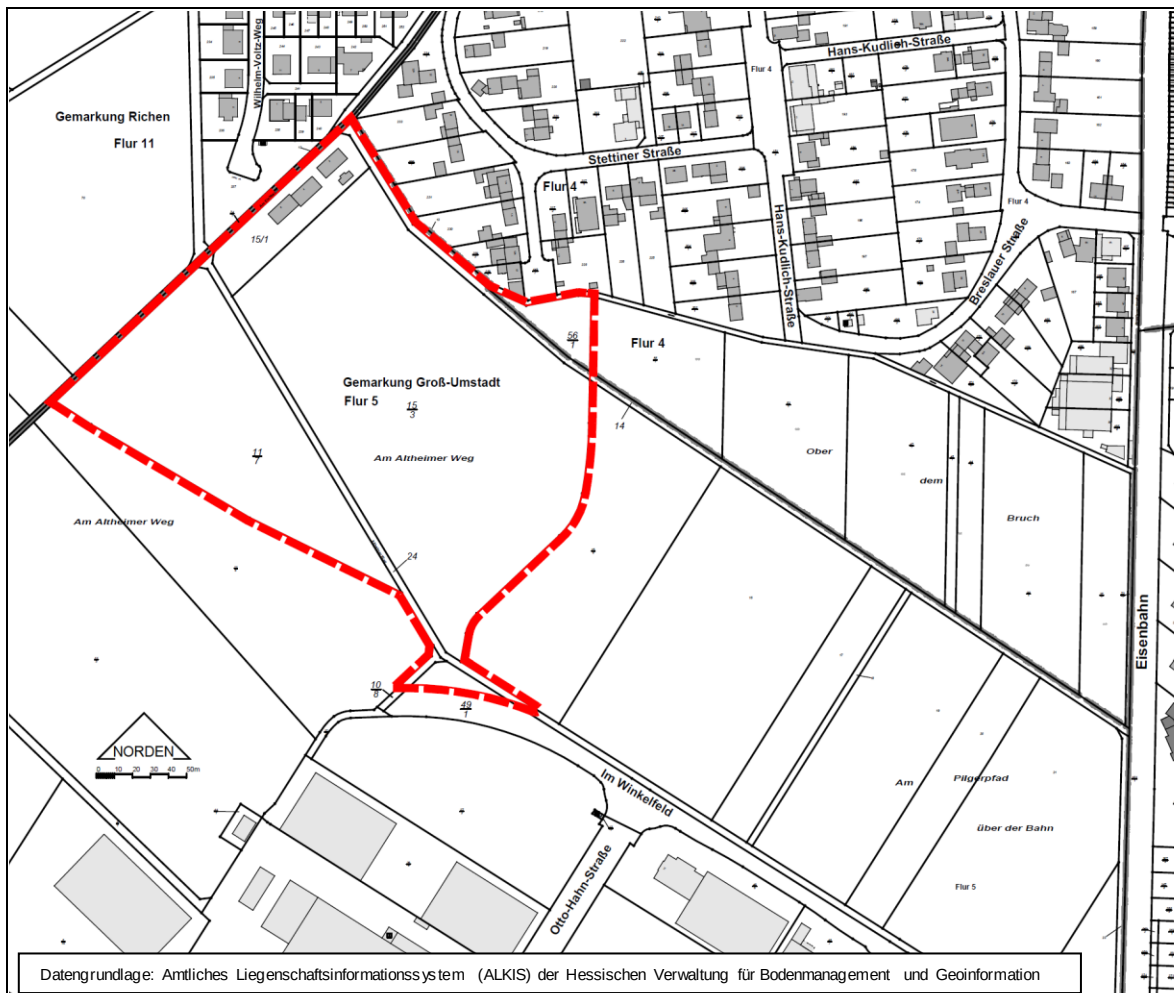
Zu TOP 10

Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Vorlage: 210/0012/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ernst-Reuter-Schule“ sowie den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der jeweiligen Begründung mit Stand vom April 2026 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgenannten Bauleitplanentwürfe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in nachfolgender Karte umgrenzten Flächen:



Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ernst-Reuter-Schule samt Sporthalle, den erforderlichen Erschließungsanlagen sowie den notwendigen Flächen für den Ausgleich und Ersatz nach Naturschutzrecht geschaffen werden.

Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Teilflächen des geplanten Schulgeländes bzw. der Ausgleichsflächen als „Wohnbauflächen, Planung“ darstellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36
einstimmig beschlossen

Zu TOP 11 Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 210/0346/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 11.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage
210/0346/2026
„Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf einem städtischen Grundstück
- Grundsatzbeschluss“
Vorlage: 210/0018/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 12 Anträge auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB

Bürgermeister Kirch stellt kurz das neue Gesetz zum „Bau-Turbo“ vor. Er geht dabei auch darauf ein, dass die Detailprüfungen, insbesondere die Umweltbelange und nachbarschützende Vorschriften nicht wegfallen und durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg durchgeführt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Donig und Jost teilen nochmal mit, dass es bei den Beschlussfassungen zum „Bau-Turbo“ darum geht von städtebaulicher Seite eine Bebauung zulassen oder nicht. Die obligatorischen Prüfungen eines Bauvorhabens fal-

len deshalb nicht weg.

Zu TOP 12.1 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0005/2026

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 35

Enthaltung 1

einstimmig beschlossen

Zu TOP 12.2 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0006/2026

Fraktionsvorsitzende Rodet teilt mit, dass Ihre Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht folgen kann, da kein sozialer Wohnungsbau berücksichtigt wurde, obwohl der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung die Berücksichtigung eines sozialen Wohnungsbaus bei mindestens 12 Wohneinheiten vorsieht.

Bürgermeister Kirch erwidert, dass gemäß Grundsatzbeschluss pro Bebauungsplan mit mehr als 12 Wohneinheiten die Berücksichtigung von sozialem Wohnungsbau vorzusehen ist.

Stadtverordneter Scheuermann fragt nach der Zweckbindung für das Seniorenwohnen und wie dies gewährleistet werden soll. Bürgermeister Kirch antwortet, dass durch einen städtebaulichen Vertrag die Zweckbindung auf 10 Jahre festgelegt werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die Wohnungen sind ausschließlich für Zwecke des Seniorenwohnens zu nutzen und zu vermieten oder an Personen mit nachweislichem Bedarf an barrierefreiem Wohnen. Als Senioren gelten Personen die i.d.R. das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Wohnungen sind alle barrierefrei auszubauen.
- Eine Zweckbindung von 10 Jahre ist zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Nein 3

Enthaltung 4

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 12.2.1 Anfrage "Die Linke" vom 02.06.2026 zur Vorlage 210/0006/2023
Antrag auf Zustimmung gem. 36 a BauGB ; Errichtung eines
Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur
7 Nr. 130/5 und 130/11, Seegrabenweg in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0017/2026**

Inhalt der Mitteilung

Bei dem Antrag auf Zustimmung gem.§ 36 a BauGB handelt es sich nicht um einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Groß-Umstadt, sondern es handelt sich um einen Antrag auf **Wohnungsbau** gemäß der neuesten Gesetzgebung der Bundesregierung, den „Baturbo“.

Daher bleiben die von „Die Linke“ genannten Grundsatzbeschlüsse hier unberücksichtigt.

Über die einschneidenden Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) wurde am 07. Mai 2026 im Bürgerhaus Klein-Umstadt mittels einer Präsentation durch die Abteilungsleiterin der Abteilung 210 – Stadtplanung und Baurecht informiert.

Der Gesetzgeber hat mit dem Baturbo ein Instrument geschaffen, um zeitnah, ohne bestehendes/vorliegendes Planungsrecht, Wohnungsbau zu realisieren. Die Genehmigungsbehörden (bei uns die Bauaufsicht beim Landkreis) sind aufgerufen, Anträge zu genehmigen um den Wohnungsbau voranzutreiben.

Sie wird jedoch weiter in Ihrer Zuständigkeit Belange des Nachbarschutzes, des Naturschutzes, Denkmalschutzes und des Artenschutzes prüfen und wenn notwendig Auflagen an die Bauherren machen oder ggf. Bauvorhaben ablehnen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit im Rahmen ihres „Zustimmungsverfahrens“ notwendige Auflagen in Form eines zusätzlichen Städtebaulichen Vertrages zu formulieren.

In diesem Fall liegt bereits ein Entwurf vor, indem, in Abstimmung mit dem Bauherrn, die Festlegung von seniorengerechtem Wohnen festgeschrieben wurde. Hier konnte bereits im Vorfeld ein Zugewinn für die Stadt Groß-Umstadt verhandelt werden.

Bei einer Forderung von Schaffung von gefördertem „sozialem Wohnraum“ an dieser Stelle, würde das Bauvorhaben erheblich verzögern (Antrag und Genehmigung durch die Förderstelle usw.....) und steht dem neuen gesetzlichen Anspruch, nämlich „Zündung des Bauturbo“ entgegen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 12.3 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes (optional Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken) auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 775/2 – Verlängerung Herrnwald – im Stadtteil Wiebelsbach**
Vorlage: 210/0007/2026

Stadtverordnete Weber gibt die Anregungen des Ortsbeirates wieder.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes (optional Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken) auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 775/2 – Verlängerung Herrnwald – im Stadtteil Wiebelsbach

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die fehlenden Erschließungseinrichtungen Straße mit Beleuchtung, Wasserleitung, Abwasseranlage sind auf eigene Kosten gemäß den Vorgaben der städtischen Abteilung Straßen-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbau herzustellen.
- Die voraussichtlich fehlende Löschwassermenge ist selbst auf eigenem Grundstück mittels Zisterne o.ä. bereitzustellen.
- Die Nutzbarkeit des bestehenden Feldweges darf in der Breite durch Einfriedigungen, Hecken oder sonstiges nicht eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

Nein 1

Enthaltung 4

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 12.4 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 269 – Verlängerung Unterdorf – im Stadtteil Raibach**
Vorlage: 210/0008/2026

Ortsvorsteherin Harms berichtet aus dem Ortsbeirat Raibach, dass grundsätzlich Zustimmung besteht und das explizit gebeten wird die Belange des Naturschutzes zu beachten. Allerdings gab es keine weitere Möglichkeit die kurzfristige Änderung der Vorlage vom 22.6., in der nun mindestens 3-4 Häuser aufgeführt sind, erneut zu beraten. Grundsätzlich stimmt der Ortsbeirat für ein Bauvorhaben, da in Raibach kein Neubaugebiet möglich ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 269 – Verlängerung Unterdorf – im Stadtteil Raibach

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Keine Ansprüche auf die vorzeitige Verlegung der geplanten Wasserleitung Raibach/Groß-Umstadt zu stellen.
- Beiträge gemäß der gültigen Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung für die erstmaligen Anschlüsse an die Abwasserversorgungs- und Wasserversorgungsanlagen sowie Kläranlagenbeitrag zu leisten.
- Die entstehenden Kosten für die voraussichtliche Ortsdurchfahrtsverlegung (OD-Grenze) zu tragen.
- Auf dem ca. 2.000 qm großen Grundstück sollen, wenn es die baulichen Richtlinien hergeben, mindestens 3 Wohnhäuser und 4 Wohneinheiten errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Enthaltung 8

einstimmig beschlossen

Zu TOP 12.5 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 291 – Verlängerung Am Stuckertsgraben – im Stadtteil Klein-Umstadt**
Vorlage: 210/0009/2026

Ortsvorsteher Knöll gibt die Stellungnahme des Ortsbeirates Klein-Umstadt wieder.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 291 – Verlängerung Am Stuckertsgraben – im Stadtteil Klein-Umstadt

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die fehlenden Erschließungseinrichtungen Straße mit Beleuchtung, Wasserleitung, Abwasseranlage sind auf eigene Kosten gemäß den Vorgaben der städtischen Abteilung Straßen-, Kanal- und Trinkwasserleitungsbau herzustellen.
- Die Nutzbarkeit des bestehenden Feldweges darf in der Breite durch Einfriedigungen, Hecken oder sonstiges nicht eingeschränkt werden.
- Sofern das Wohnhaus mehr als ein Geschoss vorsieht, muss eine Druckerhöhungsanlage seitens der Bauherren vorgesehen werden.
- Auflagen aufgrund Feststellung zu möglichen Geruchsimmissionen durch eine Wiederinbetriebnahme der nordöstlich gelegenen Hühnerfarm sind zu akzeptieren und beim Bau zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25

Nein 8

Enthaltung 3

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 12.6 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0010/2026

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die Wasserversorgung kann nur über die vorhandene Hausanschlussleitung auf dem Grundstück Richer Straße 6 – Flurstück 864/2 erfolgen., Zwischenzähler müssen eingebaut werden.

- Grunddienstbarkeiten (Leitungs-, Begehungsrechte etc.) sind auf dem Anwesen Richer Straße 6 einzutragen.
- Auflagen aufgrund möglicher Immissionen durch die Stadthalle sind zu akzeptieren und beim Bau bzw. Bauantragsstellung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 12.7 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 404 – Verlängerung der Straße „Bodenäcker“ – im Stadtteil Wiebelsbach**
Vorlage: 210/0011/2026

Beschluss:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 404 – Verlängerung der Straße „Bodenäcker“ – im Stadtteil Wiebelsbach

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die Andienung der Wohnhäuser sowie der erforderlichen Stellplätze darf ausschließlich über eine „innere Erschließungsstraße/Privatstraße“ gemäß den beigefügten Planunterlagen erfolgen.
- Die Wasserversorgung über die Straße „Bodenäcker“ erfolgt nicht bis in die einzelnen Häuser, sondern direkt hinter der Grundstücksgrenze ist ein Wasserzählerschacht als Übergabestelle einzurichten.
- Die Nutzbarkeit des bestehenden Feldweges (Parzelle 401/1) darf in der Breite durch Einfriedigungen, Hecken oder sonstiges nicht eingeschränkt werden.
- Pro Wohngebäude sind 2 Wohneinheiten vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34

Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

Zu TOP 13 **Verleihung einer Ehrenbezeichnung;**
Vorlage: 330/0001/2026

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 14**Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021****Vorlage: 340/0202/2026****Beschluss:**

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in verschiedenen Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2021 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 405.089,71 EURO im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzhaushalt 4.330.575,15 EURO Einzahlungen und 19.042.143,29 EURO Auszahlungen in das Folgejahr 2022 zugestimmt.

Dem Magistrat wird mit diesem Beschluss gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 15**Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022****Vorlage: 340/0203/2026****Beschluss:**

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2021 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in verschiedenen Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2022 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 91.457,28 EURO im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzhaushalt 10.929.010,03 EURO Einzahlungen und 23.473.222,27 EURO Auszahlungen in das Folgejahr 2023 zugestimmt.

Dem Magistrat wird mit diesem Beschluss gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 16

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, Die Linken und SPD vom 24.06.2026 zum Änderungsantrag von Die Linke zur Beschlussvorlage Linke/00021/2026 Politische Aufarbeitung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismusbekämpfen,,
Vorlage: G/B/C/L/S/0001/2026**

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke wurde durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, Die Linken und SPD ersetzt. Fraktionsvorsitzender Jost stellt diesen gemeinsamen Antrag vor.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl, dankt der BVG-Fraktion und insbesondere Fraktionsvorsitzender Jost für die Idee des gemeinsamen Änderungsantrages. Ebenso dankt er allen Beteiligten Fraktionen, die diesen Antrag auf den Weg gebracht haben.

Bürgermeister Kirch begrüßt den Antrag, auch im Namen des Magistrates, er weist jedoch darauf hin, dass das gewünschte Prüfergebnis nicht bis zum 30.09.2026 vorgelegt werden kann, sondern erst zum 31.12.2026.
Ebenfalls ist die Erstellung der Hausordnungen mit einem rechtssicheren Widmungszweck für alle städtische Räume durch die Verwaltung für das Jahr 2027 vorgesehen und könnte somit nicht bis zum 31.12.2026 vorgelegt werden.
Er schlägt vor dies bei der Beschlussfassung mitzuberücksichtigen.
Die antragstellenden Fraktionen folgen diesen Vorschlag und der Beschlusstext wird angepasst.

Beschluss:

In der Beantwortung der Anfrage der SPD am 19.02.26 sowie der Aussprache in der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.26 sind die Themen "Anwendung der parteipolitischen Neutralitätspflicht" sowie "Transparenz und zukünftige Verfahren" bereits hinreichend behandelt worden.

Die Beantwortung der SPD-Anfrage und der entsprechende Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.26 werden dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.26 nochmals angehängt, um allen Bürgerinnen und Bürgern nochmal die Gelegenheit zu geben, die Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Angebote und Maßnahmen von der Stadt Groß-Umstadt organisiert oder unterstützt werden können, die die Stadtgesellschaft sensibilisieren und unterstützen können, die hohe Bedeutung und gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Demokratie noch besser erkennen und wahrnehmen zu können. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit einem Zeitplan für die mögliche Umsetzung und den damit verbundenen Kosten bis spätestens 31.12.26 zur Kenntnis zu geben.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen sowie der EU geeignet sind, Maßnahmen zur Demokratieförderung, politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe in Groß-Umstadt zu unterstützen. Über die Ergebnisse soll den zuständigen Gremien berichtet werden

Der Magistrat wird zudem beauftragt, bis ins Jahr 2027 für alle städtischen Räume einschließlich Säulenhalle eine Hausordnung mit einem rechtssicheren Widmungs-

zweck zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34

Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 16.1 Anfrage der Linken-Fraktion vom 09.06.2026 zur Ausstellung
"Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen"
Vorlage: A/0004/2026**

Inhalt der Mitteilung

**1. Die im Zusammenhang mit der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechts-
extremismus bekämpfen“ herangezogene Stellungnahme beziehungsweise
rechtliche Einschätzung des Hessischen Städtetages.**

Nachfolgend die Telefonnotiz aus dem Telefonat mit dem Geschäftsführer des HST
Stephan Gieseler am 19.12.2025:

- Grundsätzlich hat die Stadtverwaltung eine Neutralitätspflicht. Dies gilt ganz besonders in den sechs Wochen vor einer Wahl, in diesem Fall der Kommunalwahl.
- Medien oder politische Akteure könnten das Timing als „Wahlkampfunterstützung“ auslegen.
- Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine von der SPD gegründeten Stiftung. Auch wenn die Partei ggf. nicht explizit in der Ausstellung erwähnt wird, ist der Bezug zur SPD hinreichend bekannt und könnte die Ausstellung als indirekte Parteinahme der Stadt interpretiert werden. Die Parteinähe kommt i.d.R. auch durch die Besetzung der verschiedenen Positionen in der Stiftung zum Ausdruck, womit wiederum prominente Politiker in öffentlichem Zusammenhang mit der Stiftung und ggf. Ausstellung stehen. (hier: (Kuratoriumsvorsitzende: Hannelore Kraft, Vorstandsvorsitzender: Martin Schulz ...)
- Gleiches würde für Projekte und Veranstaltungen anderer Stiftungen (wie z.B. der Konrad-Adenauer-Stiftung, Erasmus-Stiftung) gelten.
- Parteien oder Wählergruppen könnten sich über eine ungleiche Behandlung beschweren und gleiches Recht einfordern.
- Kommunalrechtlich gilt: Kommunale Einrichtungen müssen parteipolitisch Neutralität und gleiche Zugangschancen wahren. Wenn einer parteinahen Stiftung Raum gegeben wird, könnten andere Gleichbehandlung einfordern.
- Auch falls die Ausstellung inhaltlich neutral ist, reicht der Eindruck einer parteipolitischen Nähe bereits für Kritik aus.
- Bei dem Titel könnte es durchaus sein, dass ein inhaltlicher Bezug zur AfD hergestellt wird. Sofern dies der Fall ist, wäre die Neutralitätspflicht der Stadt verletzt und ein Angriffspunkt für ein Verfahren gegeben, welches unter Umständen vor dem Verwaltungsgericht landen könnte, unabhängig davon wie man inhaltlich und persönlich zur AfD steht. In jedem Fall besteht ein Risiko der Auswirkung auf die Kommunalwahl in Groß-Umstadt.

2. Die im Zusammenhang mit der Ausstellung herangezogene Einschätzung beziehungsweise Stellungnahme der Kreiswahlleiterin.

Die E-Mail der Kreiswahlleiterin vom 10.02.2026 habe ich als Anhang beigelegt. Nachfolgend der wesentliche Text der E-Mail:

Gerne teile ich Ihnen meine Einschätzung aus Sicht der Kreiswahlleitung mit. Bitte verstehen Sie diese Hinweise als Beratung, um mögliche Risiken für die Rechtssicherheit der anstehenden Kommunalwahl zu minimieren. Die abschließende Entscheidung über die Überlassung der Räume und die Art der Durchführung liegt selbstverständlich in der Zuständigkeit der Stadt.

In den Wochen unmittelbar vor dem Wahltag am 15. März 2026 unterliegen Magistrat und Bürgermeister einer gesteigerten Neutralitätspflicht. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte müssen staatliche und kommunale Organe im Wahlkampf strikt vermeiden, sich mit einer politischen Partei zu identifizieren oder diese durch den Einsatz öffentlicher Mittel (Räume, Personal, Amtsautorität) zu unterstützen. Dies gebietet der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien.

Hinsichtlich der von Ihnen geschilderten Modalitäten (kostenlose Überlassung, Personalgestellung durch die Stadt, Eröffnung durch den Bürgermeister) habe ich Bedenken:

- **Näheverhältnis:** Auch wenn politische Stiftungen rechtlich eigenständig sind, besteht in der öffentlichen Wahrnehmung und der politischen Realität eine Nähebeziehung zu den jeweiligen Parteien (hier: FES zur SPD). Eine Unterstützung der Stiftung in der heißen Wahlkampfphase kann daher schnell als mittelbare Unterstützung der ihr nahestehenden Partei ausgelegt werden.
- **Ressourceneinsatz:** Der Verzicht auf Miete und insbesondere der Einsatz städtischen Personals für die Aufsicht stellen eine geldwerte Leistung der Kommune dar. Wenn die Stadt dies nicht allen anderen Parteien und deren nahestehenden Organisationen in gleichem Umfang gewährt, könnte hierin eine Verletzung der Chancengleichheit gesehen werden.
- **Amtsautorität:** Die offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister (oder einen Vertreter des Magistrats) rückt die Veranstaltung in einen amtlichen Kontext. Sollte die Veranstaltung – auch ungewollt – für Wahlkampfzwecke genutzt werden, würde dies der Stadt zugerechnet.

Es besteht das Risiko, dass politische Mitbewerber diese Form der Unterstützung als unzulässige Wahlbeeinflussung werten und dies als Grund für eine Wahlanfechtung (§ 25 KWG) heranziehen. Selbst wenn eine solche Anfechtung am Ende nicht erfolgreich sein sollte, führt sie zu Rechtsunsicherheit und politischer Auseinandersetzung.

Um diesen Risiken zu begegnen, rege ich an, die Rolle der Stadt auf die reine Raumvermietung zu beschränken und auf die Zurverfügungstellung von städtischem Personal und Grußworte durch Repräsentanten der Stadt zu verzichten.

3. Die bei der Beurteilung des Neutralitätsgebots herangezogenen gerichtlichen Entscheidungen, Urteile, Gutachten oder sonstigen rechtlichen Grundlagen, soweit diese der Stadtverwaltung vorliegen oder für die Entscheidungsfindung herangezogen wurden.

Die 6-wöchige Phase der erhöhten Neutralitätspflicht (oft auch als „heiße Wahlkampfphase“ bezeichnet) ist keinem einzelnen Gesetz zu entnehmen. Sie leitet sich vielmehr unmittelbar aus dem Grundgesetz (GG) ab: aus dem **Demokratieprinzip** (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 GG) und dem **Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit** (Art. 21 GG).

Der Grundsatz wurde durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt (erstmalig wegweisend in einem Grundsatzurteil im März 1977). Das Gericht hat festgestellt, dass der Staat seine Autorität, seine Amtsräume und seine finanziellen Mittel nicht zur Wahlkampfhilfe für oder gegen bestimmte Parteien einsetzen darf, da dies den demokratischen Wettbewerb verzerrt. [BVerfG, Urteil vom 02.03.1977 - 2 BvE 1/76 - openJur](#)

Neutralitätspflicht eines Oberbürgermeisters bei städtischer Veranstaltung und Benennung der AfD als "Feinde der Demokratie"

[VG Ansbach, Urteil v. 23.03.2023 – AN 4 K 22.02123 - Bürgerservice](#)

(In der Ausstellung wird abgewogen, ob die AfD Rechtsextrem oder Rechtspopulistisch ist.)

Neutralitätspflicht – Besondere Regeln zur Zurückhaltung [Neutralitätspflicht gilt oft für drei Monate | Staatsanzeiger BW](#)

Neutralitätspflicht von Kommunal- und Landesbediensteten im Kommunalwahlkampf

[Neutralitätsgebot von Kommunal- und Landesbediensteten im Kommunalwahlkampf | Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung](#)

Kurzinformation Deutscher Bundestag zur Neutralitätspflicht von Regierungsmitgliedern und Parlamentarischen Staatssekretären [WD-3-029-21-pdf-data.pdf](#)

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 17 **Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt**
Vorlage: Linke/0003/2026

Fraktionsvorsitzende Rodet stellt den Antrag Ihrer Fraktion vor.

Nach der Zurückstellung des Änderungsantrages schlägt Bürgermeister Kirch vor, dass dieser Antrag ebenfalls zurückgestellt wird um beide Anträge in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut aufzurufen.
Diesem Vorschlag wird Folge geleistet.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 17.1 **Anfrage der Linken-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026 – Fördermittelstrategie und Investitionsfinanzierung**
Vorlage: 340/0007/2026

Inhalt der Mitteilung

Überblick Fördermittel in Bezug auf die entsprechenden Investitionsnummern:

Abteilung 250 – Produkt Abwasserreinigung

I-00000306: Tuchfiltration

I-00000136: PV-Anlage

I-00000322: Teilerneuerung Abwasserpumpwerk Dorndiel

I-00000335: Modernisierung Kläranlage Belebungsbecken 3 und Messtechnik WRRL Ammonium 2021-2027

- beantragte Förderhöhe,
 - I-00000306 wird vom Ministerium festgelegt max. 50 %
 - I-00000136, 322 und 335 Teilerneuerung ABPW Dorndiel und Modernisierung Kläranlage Anteile Höchst und Otzberg
- bewilligte Förderhöhe,
 - I-00000136: noch nicht bewilligt
 - I-00000322: und 335 wird durch Kostenanteil errechnet
- aktueller Bearbeitungsstand
 - I-00000306: liegt der WI-Bank vor

Abteilung 150 – Kultur und Stadtmarketing

I-00000009: Erweiterung Medienbestand Bücherei

I-00000016: Neukonzeptionierung Weinlehrpfad

- beantragte Förderhöhe
 - I-00000009: jährlich beantragter Zuschuss über 50 % des Gesamtauszahlungsbetrages, wenn im jeweiligen Jahr kein Zuschuss kommt wird der Ansatz um die Hälfte gesperrt
 - I-00000016: Leader – Förderantrag gestellt
- bewilligte Förderhöhe
 - I-00000009: ob der Zuschuss im laufenden Jahr gezahlt zeigt sich erst im Sommer

I-00000016: wenn bewilligt, dann 80 % förderfähig

- aktueller Bearbeitungsstand

beide Zuschüsse beantragt

Abteilung 240 – Straßen

I-00000210, Erneuerung Hans-Böckler-Straße

- beantragter Förderhöhe:

I-00000210: 1.080.000 €

- bewilligter Förderhöhe,

I-00000210: 1.080.000 €

- aktueller Bearbeitungsstand.

Förderbescheid liegt vor, Maßnahme im Bau

- Nicht beantragte Fördermittel

Alle anderen Investitionsmaßnahmen der Abteilung 240 sind nicht förderfähig.

1. Für die Investitionen im Bereich der Verkehrsanlagen gelten folgende Fördergrundlagen:

<https://mobil.hessen.de/foerderangebote/ihr-weg-zur-foerderung/kommunaler-strassenbau-oeffentlicher-personennahverkehr>

Die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Kanäle sind in Groß-Umstadt gebührenfinanziert und somit nicht förderfähig.

2. Bewertung einzelner Investitionsbereiche

Für die größeren Investitionsbereiche, insbesondere im Bereich Infrastruktur und Abwasser, bitte ich um Darstellung:

Abteilung 140 – Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze

Kitas:

I-Nr. 00000053:

Der Träger Elterninitiative Heinzelmännchen e.V. meldete für 2026 rd. 15.100,00 EUR für die investive Maßnahme der Badsanierung an (Vorgabe: Gesundheitsamt/Jugendamt).

Diese Mittel stehen auf I-Nr. 00000053 zur Verfügung – der Träger erhielt von Abt. 140 die Aufforderung einen entsprechenden Förderantrag gemäß § 32d HKJGB „Kleine Bauförderung“ beim Ladadi zu stellen.

Am 13.05.2026 erhielt der Träger die mündliche Förderankündigung durch den Land-

kreis, so dass sich der kommunale Förderbetrag deutlich verringern wird – auf voraussichtlich 5.500,00 EUR.

Der Bewilligungsbescheid ist durch den Ladadi angekündigt. Nach dessen Eintreffen kann eine finale Aussage getroffen werden.

Grundsätzlich: Nach HKJGB sind jeweils nur die Träger der Kitas antragsberechtigt.

Kitas Außengelände:

Es wurden für 3 Kitas Förderanträge in 2026 gestellt „Sicherung und Steigerung der Attraktivität der Außengelände“ – jedoch jeweils durch die Förderstelle negativ beschieden.

Begründung: Es liegen einzuhaltende Förderfristen vorausgegangener Bewilligungen vor/in diesem Zeitraum können keine erneuten Fördermittel abgerufen werden.

Spielplätze:

- I-000000217: Inklusiver Spielplatz Buschweg
- Fördermittel aus dem LEADER Programm der EU
- beantragt: 89.822,03 €
- bewilligt: 88.652,03 €
- derzeit im Bau

Abteilung 250 – Produkt Wasserversorgung

- Maßnahme (Investitionsnummer),
- Neubau Trinkwasserbehälter Dorndiel I-188
-

- beantragter Förderhöhe,
- Hälfte der gesamten Netzersatzanlage
- bewilligter Förderhöhe,

Wird in der Ausführungsplanung ermittelt

- aktuellem Bearbeitungsstand.

Wird bearbeitet und kann im Laufe des Projektes sowie nach dem Projekt beantragt werden

nicht beantragte Fördermittel

- I-337 Sanierung Hochbehälter Klein-Umstadt, hier gibt es vom Regierungspräsidium aus keine Förder-/Finanzierungsprogramme, I-336 Errichtung von PV-Anlagen, dieser werden nur in größeren Maßnahmen gefördert und nicht bei kleineren Anlagen wie in diesem Fall.

Abteilung 230 – Gebäudemanagement

Förderanträge wurden gestellt für:

Grundinstandsetzung Halle Raibach, Keine Investnummer vorhanden, Förderhöhe 1.035.000, -€, Förderantrag wurde abgelehnt

Umsetzung Stadionkonzept, Keine Investnummer vorhanden, Förderhöhe 3.180.627, -€, Förderantrag wurde abgelehnt.

keine Förderanträge wurden gestellt für: Abgasabsauganlagen für Feuerwehrhäuser, I-312 bis I-319, Kein Förderprogramm bekannt.

Abteilung 330 – Produkt Feuerwehr und IT

- I-00000175: Kauf Abrollbehälter Gefahrgut wurden beim Hessischen Ministerium des Inneren

Fördergelder beantragt und in Höhe von 68.000€ bewilligt. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis mit 350.000€ da es sich hierbei um ein Einsatzmittel für die Überörtliche Hilfe handelt. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich somit auf ca. 232.000€

- I-00000024, hier wurden unter anderem Systemtrenner geplant, hierfür findet gerade eine Prüfung durch die WI Bank an. Ein Ergebnis liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.
- I-00000333 Errichtung Mastsirene im Bereich Umstädter Bruch: Zum Zeitpunkt der Mittelplanung gab es keine Sirenenförderprogramme, derzeit ist hier in Prüfung ob ein neues Förderprogramm aufgesetzt wird.

Förderprogramme die regelmäßig genutzt werden sind: Brandschutzförderrichtlinie, Brandschutz- und Katastrophenschutzplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Sirenenförderprogramme des Landes und des Bundes.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 17.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Einführung eines gesonderten Fördermittelberichts und systematische Darstellung der Fördermittel im Haushalt Vorlage: SPD/0002/2026

Fraktionsvorsitzender Donig stellt den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück und lädt die anderen Fraktionen ein zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 18 **Gebührenfreie Nutzung von Infoständen an Markttagen durch demokratische Parteien und Wählergemeinschaften außerhalb von Wahlkampfzeiten**
Vorlage: CDU/0001/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 18.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zur Gebührenfreiheit für Infostände und Plakatierung durch demokratische Parteien und**
Vorlage: SPD/0001/2026

Da der Ursprungsantrag zu Beginn der Sitzung zurückgestellt wurde, wird auch dieser Änderungsantrag zurückgestellt.

Zu TOP 19 **Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: B/C/G/0004/2026

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 19.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 02.06.2026**
Vorlage: Linke/0005/2026

Da der Ursprungsantrag zu Beginn der Sitzung zurückgestellt wurde, wird auch dieser Änderungsantrag zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 19.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2026 zum Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt**
Vorlage: SPD/0003/2026

Da der Ursprungsantrag zu Beginn der Sitzung zurückgestellt wurde, wird auch dieser Änderungsantrag zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Zu TOP 20

Antrag der SPD Fraktion vom 08.06.2026 zur Anpassung der Öffnungszeiten des Freibads zur Ermöglichung von Frühschwimmen

Vorlage: SPD/0004/2026

Stadtverordneter Kleine stellt den Antrag für die SPD-Fraktion vor.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass die Öffnungszeiten durch die Personalsituation bzw. Personalkosten zustanden kommen.

Durch eine frühere Öffnung an zwei Tagen würden ca. 5.000 € Personalkosten pro Woche anfallen.

Fraktionsvorsitzender Jost erläutert, dass seine Fraktion den Antrag gut findet und auch einen Vorschlag zur Umsetzung im nächsten Jahr hat. Jedoch fürchtet er, dass eine kurzfristige Umsetzung zu Lasten der Öffnungszeiten nach hinten hinaus geht und dies insbesondere Familien mit Kindern und Jugendliche negativ betreffe.

Stadtverordneter Funck schlägt vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Fraktionsvorsitzende Huber begrüßt den Antrag, jedoch favorisiert sie eine Umsetzung, nach eingehender Prüfung, im nächsten Jahr.

Fraktionsvorsitzende Rodet befürchtet ebenfalls eine Benachteiligung von Familien und wird sich enthalten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die für die laufende Freibadsaison kommunizierten Öffnungszeiten des Freibads kurzfristig so anzupassen, dass an mindestens einem Wochentag, möglichst an zwei Wochentagen, ein früherer Schwimmbadbeginn angeboten wird.
2. Der Magistrat wird gebeten, bei der Umsetzung auch Modelle zu berücksichtigen, die nicht zwingend zu einer Ausweitung der Gesamtöffnungszeit führen. Sofern dies aus betrieblichen, personellen oder wirtschaftlichen Gründen sachgerecht ist, kann die frühere Öffnung an den betreffenden Tagen durch eine entsprechende Verschiebung der Öffnungszeiten erfolgen.
3. Die geänderten Öffnungszeiten sollen unverzüglich nach Beschlussfassung öffentlich kommuniziert und zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der laufenden Freibadsaison umgesetzt werden. Sollte eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich sein, berichtet der Magistrat kurzfristig über die Gründe und über die nächstmögliche Umsetzung oder eine geeignete Übergangslösung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23

Nein 7

Enthaltung 6

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 21

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, BVG, CDU, SPD, Die Linke und FDP vom 25.06.2026 zur Resolution für Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander Vorlage: Alle/0001/2026

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl stellt den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vor und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit.

Stadtverordneter Pullmann verliest die Resolution:

Für Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt verurteilt die jüngsten Schmierereien und Sachbeschädigungen an Schulen im Stadtgebiet aufs Schärfste.

Besonders besorgniserregend ist dabei die Verwendung verfassungsfeindlicher, rechtsextremistischer und nationalsozialistischer sowie menschenverachtender Symbole. Schulen sind Orte des Lernens, des Respekts und der persönlichen Entwicklung. Sie müssen Räume bleiben, in denen sich alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Lebensweise sicher fühlen können.

Die wiederholten Vorfälle innerhalb kurzer Zeit erfüllen uns mit großer Sorge. Unabhängig davon, wer die Täter sind und welche Motive hinter den Taten stehen, gilt für Groß-Umstadt: Für Extremismus, Hass, Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit gibt es keinen Platz.

Die demokratischen Fraktionen und Gruppierungen der Stadt Groß-Umstadt treten gemeinsam jeder Form von Extremismus entgegen – unabhängig davon, aus welcher politischen oder gesellschaftlichen Richtung er kommt.

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich ausdrücklich zu den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie zu einem respektvollen und friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt. Zugleich bekennen wir uns zu der historischen Verantwortung, die sich aus den Verbrechen des Nationalsozialismus ergibt.

Wir erinnern an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ihre Familien, die entrechtet, verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden. Ihr Schicksal mahnt uns, jeder Form von Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung entschieden entgegenzutreten.

Gleichzeitig erinnern wir an die Menschen in unserer Stadt, die auch in schwierigen Zeiten Haltung gezeigt und sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt haben. Ihr Mut und ihr Einsatz für Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie bleiben uns Vorbild und Verpflichtung zugleich.

Wir danken den Schulleitungen, Lehrkräften, Hausmeistern, den Ermittlungsbehörden sowie allen Beteiligten, die zur Aufklärung der Vorfälle beitragen.

Zugleich rufen wir die Bürgerinnen und Bürger auf, mögliche Hinweise an die zuständigen Behörden weiterzugeben, damit die Verantwortlichen schnell ermittelt werden können.

Die demokratischen Fraktionen und Gruppierungen der Stadt Groß-Umstadt stehen geschlossen für Respekt, Vielfalt, Zusammenhalt und Demokratie. Diese Werte verbinden uns über politische Unterschiede hinweg, und wir werden sie gemeinsam verteidigen.

Wir begrüßen und unterstützen die vielfältigen Initiativen, Projekte und Angebote in Groß-Umstadt, die demokratische Bildung, Erinnerungsarbeit sowie den Einsatz gegen Extremismus, Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit fördern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einer lebendigen Demokratie.

Groß-Umstadt steht für Demokratie und Zusammenhalt.

Groß-Umstadt steht für Vielfalt und Respekt.

Groß-Umstadt steht gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit.

Und Groß-Umstadt steht für das Versprechen: Nie wieder.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Resolution für

Respekt, Demokratie und ein friedliches Miteinander.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36

einstimmig beschlossen

Zu TOP 22 Anregungen und Mitteilungen

Fraktionsvorsitzende Huber informiert nochmals über der Grundsatzbeschluss zum Sozialen Wohnungsbau. Dieser besagt, dass ein sozialer Wohnungsbau bei mindestens 12 Wohneinheiten berücksichtigt werden muss.

Stadtverordneter Scheuermann bedankt sich für die gut funktionierende Lüftungsanlage in der Stadthalle und bittet darum, dass Schreiben zur Haushaltsgenehmigung ausgehändigt zu bekommen.

Stadtverordneter Funck erwidert, dass dieses Schreiben bereits den Stadtverordneten vorgelegt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Stadtverordnetenvorsteherin Harms um 22:37 Uhr die Sitzung.

Claudia Harms
Stadtverordnetenvorsteherin

Christiane Diehl
Schriftführung